

Ältester zuchtbuchführender Verein
Deutschlands für die Rassen
American Staffordshire Terrier
Bullterrier
Miniatur Bullterrier
Staffordshire Bullterrier



Internet: www.dcbt.de

Deutscher Club für Bullterrier e.V.

Zuchtzulassungsordnung (ZZO)

§ 1 Zweck der Zuchtzulassungsprüfung (ZZP)

Zweck der ZZP ist es, nur dem Standard entsprechende, gesunde, wesensfeste und sozial verträgliche American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Miniatur Bullterrier und Staffordshire Bullterrier zur Zuchtverwendung im DCBT e.V. zuzulassen.

Die Zulassung zur Zucht kann nur auf einer Zuchtzulassungsprüfung (ZZP) des DCBT e.V. erworben werden.

§ 2 Zuchtzulassungsrichter (ZZR)

Die DCBT-Zuchtzulassungsprüfungen dürfen nur von einem von der FCI anerkannten Spezialrichter oder in der VDH-Richterliste eingetragenen Zuchtrichter, (Richter der Gruppe 3 oder einem Allgemeinrichter) abgenommen werden.

§ 3 Durchführung der ZZP

1. Die Leitung der Zuchtzulassungsprüfung hat der Hauptzuchtwart oder ein von ihm Beauftragter.
2. Eine Zuchtzulassungsprüfung kann alleine oder in Verbindung mit einer Spezialzuchtschau stattfinden. Findet sie am selben Tag oder am selben Ort einer Spezial-Rassehunde-Ausstellung statt, so müssen die Gegebenheiten gewährleistet sein, dass die beiden Veranstaltungen unabhängig voneinander ohne jegliche gegenseitige Beeinträchtigung durchgeführt werden können.
3. Es muss gesichert sein, dass insbesondere die Verhaltensüberprüfung der Hunde ungestört unter den geforderten Bedingungen stattfinden kann.
4. Der gesetzliche Wesenstest der einzelnen Bundesländer wird anerkannt.

5. Die Verhaltensüberprüfung soll im Freien stattfinden, wobei ein genügend großer Platz vorhanden sein muss.
6. Die Anmeldung zur Zuchtzulassungsprüfung hat schriftlich bis spätestens 14 Tage vor dem Termin mit Einreichung der Ahnentafel in Kopie beim Hauptzuchtwart zu erfolgen.
7. Findet die Veranstaltung nicht statt, sind alle Beteiligten und alle Teilnehmer spätestens 5 Tage vor dem geplanten Termin zu verständigen. Gleiches gilt für den Anmeldenden bei Nichtannahme seiner Meldung.

§ 4 Voraussetzungen für die Teilnahme

1. Zur Zuchtzulassungsprüfung sind nur Hunde zugelassen, die eine VDH- bzw. FCI-Ahnentafel vorweisen können und nicht mit einem Zuchtverbot belegt sind.
2. Jeder Hund muss anhand seines Transpondercodes (Mikrochip) eindeutig identifizierbar sein.
3. Das Mindestalter für die Zuchtzulassungsprüfung hat ein Hund nach Vollendung des 9. Lebensmonates erreicht.
4. Der Nachweis einer Formwertbeurteilung von mindestens „Sehr gut“ auf einer VDH-Rassehunde-Ausstellung muss vorliegen.
5. Findet am Tag der Zuchttauglichkeitsprüfung eine Ausstellung statt, muss der zur ZTP angemeldet Hund auch an dieser Ausstellung teilnehmen.
6. Bei einer Formwertbeurteilung von mindestens „Sehr gut“ auf einer VDH-Rassehunde-Ausstellung kann eine Hündin/ein Rüde für einen Wurf/Deckakt zur Zucht zugelassen werden.

§ 5 Ablauf der Beurteilung

1. Über die Beurteilung ist für jeden vorgestellten American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Miniatur Bullterrier oder Staffordshire Bullterrier auf dem vom DCBT e.V. herausgegebenen Formblatt ein Protokoll zu führen.
2. Läufige Hündinnen sind vor Beginn der ZZP dem Hauptzuchtwart oder dem Beauftragten zu melden. Dieser regelt den Zeitpunkt der Teilnahme.
3. Hat der Hund die ZZP bestanden und alle Voraussetzungen erfüllt, gilt die ZZP bis zum Erreichen der Zuchaltersgrenze gem. Zuchtordnung des DCBT e.V.
4. Hat der Hund die ZZP wegen Aggression nicht bestanden, (die Gründe sind im Formblatt festzuhalten) kann dieser nur einmal wieder vorgestellt werden. Die Wartefrist beträgt 6 Monate.
5. Bei einer Wiedervorstellung ist das ZZP-Protokoll der ersten ZZP mit einzureichen.